

Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumsparlei

Ämtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Kemter Rhede, Dingden, Biedern und Werth

47. Jahrgang

Sonntag, 17. März 1918

Nummer 65

Ein unreiner Reim.

Englische Zeitungen wollen wissen, daß die Konföderation der Alliierten in Washington an die dortigen Lokalbehörden ein Ultimatum gerichtet haben, daß die Entente gezwungen sei, die Wiederherstellung des vor der Herrschaft der Bolschewiki bestehenden Regierungssystems zu fordern. Gleichzeitig kommt aus Washington die Nachricht, daß der Präsident Wilson den Zusammenritt des Kongresses der Sowjets durch ein Telegramm begrüßt hat und in diesem Telegramm den Sowjets die Versicherung abgab, daß Amerika mit diesem Bauern feststellen müsse, wie die deutsche Macht sich in die inneren russischen Angelegenheiten einmische und den Kampf des russischen Volks für die Freiheit zu unterbrechen veruche.

Es dürfte schwer halten, diese beiden Absichten, dort die Bekämpfung der Bolschewiki und hier ihre Unterstützung, zusammenzureimen. Indessen, solch Gegenüber der Absichten kann uns nicht weiter überraschen. Der Eingriff Japans war ja von vornherein begleitet von einer ganzen Reihe von Widersprüchen und Mißverständnissen. In keinem Augenblick aber konnte es zweifelhaft sein, daß Amerika einer weiteren Festsetzung Japans auf dem asiatischen Kontinent mit großem Bedenken zusehe. Die Japanisierung Sibiriens mußte notwendig den Herren des Weißen Hauses als ein brutaler Streich durch ihre asiatischen Pläne erscheinen. Nur die Notwendigkeit, den Zusammenhalt der Entente mentalen vor der Öffentlichkeit halbwegs aufrecht zu erhalten, hat Amerika das Gesicht wahren lassen. In allen Rundgebungen der Union aber, die sich mit der japanischen Expedition bisher befaßt haben, spürt man deutlich den Widerwillen, mit dem die amerikanischen Imperialisten zusehen müssen, wie ihnen Rechnungen verboden werden, auf deren Entfaltung sie bereits recht erhebliche Wechsel gezogen hatten. Die Sache wirkt noch um etwas mehr, wenn man sieht, wie im „Daily Chronicle“ ein Korrespondent feststellt, daß durch den enstehenden Vertrag Japan von rechtsmeeren der autorisierte Hüter der Ordnung im fernem Osten sei, und daß andererseits Amerika dort schon darum zurzeit keine Satisfaktion zu erwarten habe, weil es an der französisch-englischen Westfront genügend Aufgaben gestellt bekommen hat. Es ist nicht anzunehmen, daß Herr Wilson über diese Auslegung, um nicht zu sagen, über diesen Wink mit dem Saumbühl sehr erfreut sein dürfte. Jedenfalls ist die Behauptung, die Amerika für die Hilfe, die es den englischen und französischen Armeen im Hinblick auf den bevorstehenden deutschen Ansturm leistet, bekommen soll, eine Belohnung, die darin besteht, daß Amerika mit mehr oder weniger Zögern darauf aufmerksam gemacht wird, wie wenig es in Osten zu suchen hat, zum mindesten sehr eigenartig.

Und kann eine solche Entwicklung der Dinge nur angenehm sein. Sie zeigt uns, daß die Entente naturgemäß den schwersten Erschütterungen ausgesetzt ist, in dem Augenblick, da das eine oder das andere ihrer Mitglieder die Pläne zu enthüllen beginnt, mit denen es bis dahin zurückhielt, die es aber von dem Augenblick an, da es dem „großen Weltbündnis“ beiträgt, heimlich verfolgt hat. Mit erquicklicher Ruhe wollen wir zusehen, wie sich weiterhin das Verwickeltes zwischen Japan, Amerika und England abwickelt.

Herzogtum Kurland.

Ein freies unabhängiges Herzogtum Kurland in enger Verbindung mit dem deutschen Reich.
WZB. Berlin, 15. März. Bei dem heutigen Empfang der Abordnung des kurländischen Landestages durch den Reichsminister verlas der Unterstaatssekretär v. Radowich die Antwort auf den bekannten Beschluß des Landestages. Darin heißt es:
Mit besonderer Freude und Nahrung haben Seine Majestät von der an ihn gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die herzogliche Krone Kurlands anzunehmen. Die Allerhöchste Entscheidung wird nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen getroffen und dem Landestat mitgeteilt werden. Mit lebhafter

Holland bleibt fest.

Berlin, 15. März. Mit der an Holland gerichteten Forderung des Vierverbundes beschäftigte sich heute laut „Berliner Lokalanzeiger“ im Auswärtigen Amt eine Konferenz, an der außer den leitenden Persönlichkeiten unserer auswärtigen Politik Vertreter der autonomen Militär- und Marineinsassen teilnahmen. Zur Erörterung stand ausschließlich die Frage, welche Maßnahmen wir zu ergreifen hätten, für den Fall, daß Holland die Verbandsbedingungen annehmen sollte. Nach den in der Wilhelmstraße vorliegenden Nachrichten dürfte es jedoch zu einem Eingehen der Niederlande auf die Forderung der Entente keineswegs kommen. Es sollen nach dieser Richtung hin schon ganz bestimmte Zusagen vorliegen. Andererseits sollen wir im Haag die Versicherung abgegeben haben, daß wir im weitesten Umfang die Kräfte unserer Rheinischflotte Holland zur Verfügung stellen würden, um es mit Kohlen und Erzen so umfassend wie möglich zu versorgen.

Amsterdam, 15. März. „Maasbode“ schreibt: Wenn Holland seine Handelsflotte für irgendwelche Handelszwecke verwenden, so könne niemand auf Grund des Völkerrechts dagegen Vernehmung einlegen. Wohl könne ein Staat erklären, daß die ganze Handelsflotte seines Geistes als Kriegshandlung aufzufassen sei und demgemäß auch die Befreiung von Neutralität an diesem Handel als Kriegstaten angesehen werden würden. Aber damit sei das tatsächliche Völkerrecht nicht aus der Welt geschafft. Hollands Haltung sei korrekt und Hollands Stolz sei die Aufrechterhaltung seines völligen Selbstbestimmungsrechtes, wie es im Völkerrecht begründet sei. Die holländische Handelsflotte dürfe sich an jeder Handelsflotte beteiligen. Das Blatt bespricht dann das Verhältnis zu Amerika. Mit den Vereinigten Staaten müsse man eine auf gegenseitigen Leistungen beruhende Politik betreiben. Das Blatt meint jedoch, daß Hollands Handelsfreiheit gegenwärtig am schwersten von Osten her bedroht sei, und warnt die holländische Regierung vor einem Rußhandel.

WZB. Amsterdam, 15. März. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt in einem Leitartikel über die Forderungen der Verbündeten u. a.: Holland dürfe nicht gutwillig und aus eigenem Antrieb an einem Abkommen mitwirken, wodurch die nationale Ehre Hollands geschädigt werden könne. Es dürfe ebenso wenig einen Vertrag schließen, durch den die Interessen des Landes dauernd gefährdet würden. Die holländische Regierung habe diese Gesichtspunkte in ihren letzten Vorschlägen berücksichtigt. Die Erhaltung des Schiffsraumes sei für Holland vielleicht noch von größerer Bedeutung als direkte Getreidelieferungen. Wenn übrigens die Entente beabsichtige, die holländischen Schiffe unverfehrt zurückzugeben, bzw. verloren gegangene zu ersetzen, so sei nicht einzusehen, weshalb denn die Entente gerade darauf bestünde, holländische Schiffe im Sperrgebiet zu verwenden.

See- und Luftkrieg.

Es scheint zu helfen.
Berlin, 15. März. Aus Genf wird der „B. Z.“ gemeldet: Nach hier vorliegenden indirekten Pariser Meldungen hat der Pariser Gemeinderat nach mehrstündigen erregten Debatten nahezu einstimmig den Beschluß gefaßt, der Regierung dringlich nahe zu legen, keine Luftangriffe auf feindliche Gebiete mehr auszuführen, sofern damit für Paris eine Wiederholung der letzten katastrophalen Ereignisse vermieden werde. In der gleichen Sitzung des Gemeinderats wurden 143 Verwundete als Opfer des Fliegerangriffs genannt.

Der Krieg im Orient.

Berlin, 14. März. Das Mißlingen des englischen Durchbruchs zwischen dem Meer und dem Jordan bedeutet nach der Ansicht der hiesigen militärischen Stellen einen bedeutenden türkischen Erfolg. Denn dort standen 7 englische Infanteriedivisionen und eine Kavalleriedivision gegen zwei türkische Divisionen.
Von dem am 8. März bei Agualiman versenkten französischen, mit 2 Geschützen bewaffneten Schiff „Alexandre“ sind 21 Mann gefangen.
In Erzerum wurden zahlreiche Gefangene und viel Munition erbeutet. Die Armenier verloren etwa 2000 Mann. In der Nähe näherten sich türkische Truppen der bisherigen Landesgrenze.
WZB. Konstantinopel, 15. März. Der amtliche Tagesbericht meldet u. a.: Ein feindlicher Zug der in Serdan-Sal auf Mostera vorgehen wollte wurde verlustreich abgewiesen. In Trabzon fielen 82. In Erzerum bis jetzt 32 Gefangene, in Mamchatum 18. In Erzerum in unsere Hand. Armenier in Stärke von 2600 Mann, 6 Maschinengewehre und 240 Reitern griffen am 11. März unsere in Vahat und Kirausch befindlichen Truppen an; sie wurden verlustreich abgewiesen.

Deutschland.

Der Arbeitsplan des Reichstages.
WZB. Berlin, 15. März. Der Vorkonferenz des Reichstags trat heute abends zu einer Besprechung zusammen und änderte den gestern gefassten Beschluß dahin ab: Der Friedensvertrag mit Rußland und Finnland soll nicht am Dienstag, sondern schon am Montag die Vollversammlung des Reichstags beschä-

tigen. Vorausgesetzt soll die erste Lesung des Entwurfs und die Beratung des Berichtes des Hauptauschusses betreffend Erlass der Bundesratsverordnung zur Überwachung der Geschäftsbücher und des Preisunterlagen sämtlicher für den Heresbedarf arbeitenden Betriebe. Die für morgen vorgesehene Beratung auswärtiger Fragen im Hauptauschusse des Reichstags soll in vertraulicher Aussprache erfolgen.

Das Wahlergebnis in Nieder-Barnim.

WZB. Berlin, 14. März. Um 11.45 Uhr abends war das Resultat der in der Reichstagswahl in Nieder-Barnim abgegebenen Stimmen folgendes: WZB. 26 694, Freiwirtschaft 17 815, Dr. Marck 7083, Hoffmann 5676, Rühm 4196. Ungültig waren 169 Stimmen, gesplittet 56.

Zum Ausgang der Wahl in Nieder-Barnim sagt der „Vorwärts“: Das Resultat bedeutet eine Katastrophe für die Unabhängigen, umso mehr, als sie nicht sagen können, daß WZB seinen zu erwartenden Sieg in der Stichwahl der Hilfe der Bürgerlichen verdankt.

Verschiedene Nachrichten.

Auszeichnungen.
Berlin, 14. März. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Orden „Pour le merite“ wurde dem Korvettenkapitän Heineke, dem Kapitänleutnant Wagner und dem Oberleutnant z. S. Steinbauer verliehen.

Kirchliches.

Rom, 12. März. Agencia Stefani. Kardinal von Rostum, bisher Groß-Pönitentiar des Papstes, ist anstelle des Kardinals Domenico Serafini zum Präsidenten der Kongregation de propaganda fide ernannt worden. Sein Nachfolger als Groß-Pönitentiar wird Kardinal Georzi.

Rom, 12. März. Agencia Stefani. Heute vormittag hielt die Kongregation der Arien eine Sitzung ab, um die Prüfung zweier durch die selbige Jungfrau von Orleans bewirkten Wunder vorzubereiten, welche zur Grundfrage ihrer Heiligsprechung gemacht werden sollen.

Aus der Provinz.

* Münster, 16. März. Der am 17. März zusammengetretene Provinziallandtag wird sich außer mit den regelmäßig wiederkehrenden Verhandlungsgegenständen zu beschäftigen haben mit Vorlagen über die Erweiterung der Provinzial-Gebammen-Verwaltung in Paderborn durch Angliederung eines Säuglingsheimes, in dem Säuglingspflegerinnen ausgebildet werden sollen, sowie mit einer Vorlage über Zuschüsse für den Rhein-Wefer-Kanal auf Grund der übernommenen Garantieverpflichtungen.

* Köln, 15. März. Heute mittag berührte der Kaiser auf der Durchreise Köln. Er flog aus und besuchte mit seinem Gefolge den Dom, in dem er sich etwa 20 Minuten aufhielt. Auf dem Wege zum Bahnhof wurde er von einer großen Menschenmenge stürmisch begrüßt.

* Köln, 16. März. Heute vormittag 10 Uhr 20 Minuten hat sich in einer Sprengstofffabrik in der Nähe Kölns durch Unvorsichtigkeit ein Betriebsunfall ereignet, dem leider zwei Tote und vier Schwerverwundete zum Opfer fielen.

Aus aller Welt.

— Straßburg, 14. März. Der frühere Vorsteher des hiesigen Mietscheinungsamtes, wurde von der Straßburger wegen Unterschlagung zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

— Gleiwitz, 15. März. Heute morgen ist der Vizepräsident der Deutschen Bank in Abnitz auf dem Wege von der Post zum Bankgebäude überfallen und zweier Geldbeutel mit 300 000 Mark Inhalt beraubt worden. Ein Geldbeutel mit 220 000 Mark warf der Räuber auf die Flucht von sich. Mit dem Rest von 85 000 Mk. ist er entkommen.

— Basel, 13. März. Laut Basler Blättern meldet die Agence Havas, daß in Italien und Frankreich geistern die Sommerzeit eingeführt worden ist.

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 18. Kriegsanleihe

Neuhte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen. Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 18. März, bis Donnerstag, den 18. April, 1918, tags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkontoamt Berlin Nr. 99) u. bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Schatzkammer), der Preussischen Central-Gewerkschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins-scheinen, zahlbar am 22. Januar und 1. Juli jedes Jahres, aus-geliefert. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zins-schein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgeteilt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, aus-gelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 ent-fallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nenn-wert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Bar-rückzahlung 4 Prozent, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatan-wweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dür-fen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 Prozent mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündi-gungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsternin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5 Prozent vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aus-gegeben. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatan-wweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schat-

anweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausge-losten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Betrage (110 Prozent, 115 Prozent oder 120 Prozent) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5prozentige Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden,	98,— M.
für die 5prozentige Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Serie bis zum 15. April 1919 beantragt wird	97,80 M.
für die 4 1/2prozentigen Reichsschatanweisungen	98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.	

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gel-ten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungs-stelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden der-artige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Wünschen auf Veränderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit mög-lichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Sep-tember d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5prozentigen Reichsan-leihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht ge-lieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu be-leihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die An-träge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Ver-mittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank un-mittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30 Prozent des zugeteilten Betrages	spätestens am 27. April dieses Jahres,
20 Prozent des zugeteilten Betrages	spätestens am 24. Mai dieses Jahres,
25 Prozent des zugeteilten Betrages	spätestens am 21. Juni dieses Jahres,
25 Prozent des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. Juli dieses Jahres

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet;

doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4prozentige Deutsche Reichsschatanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung ausgeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zah-lung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zins-scheine ver-bleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 Prozent Diskont vom Zah-lungstage frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fäl-ligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5prozen-tige Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2prozentiger Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegs-anleihen und Schatanweisungen der I., II., III., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2prozentige Schatanweisungen umzutau-schen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet wor-den sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Um-tauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5prozentigen Schuldverschreibungen aller vorangegan-genen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schat-anweisungen umgetauscht. Die Einkäufer von 5prozentigen Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einkäufer von 4 1/2prozentigen Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuguzahlen.

Die mit Januar-Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zins-scheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zins-scheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einkäufer von April-Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldver-schreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dronienstraße 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehe. Dar-aufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zins-scheinhoben ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erbo-den. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen ein-zureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgeteilten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst befristet.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium:
Savenstein.
v. Grimm.



Das Jahres-Seelenamt
für die verstorbenen
Frau Therese Tangerding
findet statt am Montag, 18. März, um 1/8 Uhr in der
St. Georgius-Pfarrkirche, wozu hiermit eingeladen wird.



Das Jahres-Seelenamt
für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Gardisten
Wilhelm Busshoff
findet statt am Montag morgen 7 1/2 Uhr in der
St. Josephskirche, wozu freundlichst eingeladen wird.



Das Jahres-Seelenamt
für die verstorbenen
Frau Alois Beckmann
findet statt am Montag, 18. März, morgens 8 Uhr, in der
Liebfrauenkirche, wozu freundlichst eingeladen wird.



Das Jahres-Seelenamt
für den verstorbenen Ackerer
Bernh. Sondermann
findet statt am Mittwoch morgen 8 Uhr in der Liebfrauenkirche, wozu freundlichst eingeladen wird.

Verteilung von Frauen-Strümpfen.

Unter Hinweisung auf die im Bocholter Volksblatt veröffentlichte Bekanntmachung vom 2. Februar d. J. betr. Verteilung von Frauenstrümpfen an die bedürftigste Bevölkerung wird hiermit bekannt gegeben, daß die nachbezeichneten Nummern der Lebensmittelbücher ausgeliefert sind und daß die Inhaber derselben in der angegebenen Reihenfolge Anträge auf Auslieferung der erforderlichen Bezugscheine für die Strümpfe auf dem Verteilungsamte stellen können.

Lebensmittelbuch Nr. 3301-3400 am 18. März

3401-4500	19.
4501-4600	20.
4601-4700	21.
4701-4800	22.

Kohlenversorgung.

Auf die Marken Nr. 14 und 15 der Kohleneinfuhrungsliste (rot) können je 2 Str., auf die Marken Nr. 14 und 15 der Zulasskarte (grün) je 1 Str. Kohlen bei den Kohlenhändlern abgeholt werden und zwar von Montag, dem 18. März, bis einschließl. Donnerstag, dem 21. März d. J. Vom 22. März an verlieren die Marken bis einschließl. Nr. 15 ihre Gültigkeit.

Ermäßigungen an die Inhaber von Kleinwohnungen können bei dieser Ausgabe nicht gewährt werden, die blauen Karten sind bei dieser Ausgabe nicht gültig.

Bocholt, den 16. März 1918.

Die Ortskohlenstelle.

Möblierte Wohnung

oder

2-3 möblierte Zimmer.

von akadem. gebild. Kaufmann mögl. sofort gesucht
Dauermieter.

Angebote unter B. 580 an die Geschäftsstelle d. St.

D. d. Reiberei der Kriegs-Hadern A. G.

sucht

2 Preßballenpader.

Arbeitskraft.

mehrere Arbeiter

gesucht.

Reiberei der Kriegs-Hadern A. G.

Großdruck-Gebethbücher

in grosser Auswahl

J. & A. Temming.

Am Dienstag, dem 19. März

findet durch den Herr Reichsbauinspektor May eine praktische
Unterweisung in Gemüsebau
(Einteilung des Gartens, Ausfaat) statt.
Ort: Hembener Weg neben dem Kapuzinerfloster.
Beginn: Vormittags 8 1/2 Uhr.
Auch Nichtmitglieder, besonders Frauen und Mädchen, werden zur unentgeltlichen Teilnahme eingeladen.

Der Obst- und Gartenbauverein.

Vereinigte der Kriegervereine Stadt Bocholt.

Am Dienstag, dem 19. ds. Monats, abends 8 Uhr

findet im Apollotheater hier ein

Vortrag mit Lichtbildern

Betreffend

die Kämpfe vor Verdun 1916.

most seitens des Kommandos des hiesigen Ersatzbataillons eine Einladung an die Kriegervereine ergangen ist.
Indem wir den Mitgliedern der vereinigten Kriegervereine hierdurch Mitteilung von der glücklichen Einladung des Bataillons Kommandos machen, bitten wir dieselben sich zu dem Vortrage pünktlich und zahlreich einzufinden.

Eintritt frei.

Bocholt, den 16. März 1918.

Der Vorstand

der vereinigten Kriegervereine der Stadt Bocholt.

von Velsen,

Kommernienrat, Vorsitzender.

Geschäfts-Verlegung

Den geehrten Bewohnern von Dingden und Umgegend zur Kenntnis, daß ich mein Putzgeschäft von Hengstermann nach Bernhard Mäken, früher Filiale von Herrn Ludwig Hallen, zwecks Vergrößerung verlegt. Das mir bisher geschenkte Vertrauen bitte, mir weiterhin zu belassen. Ich werde stets bestrebt sein, die werthe Kundschaft wie bisher auch weiterhin besonders gut und billig zu bedienen.

Hochachtungsvoll

Johanna Schröer, Dingden.

Mobilar-Verkauf.

Am Dienstag, dem 19. März, vormittags 9 Uhr anfangend soll ein großer Teil des Mobiliars des verstorbenen Herrn Warrers Linder zu Lotum an der Pastorat daselbst gegen Barzahlung meistbietend verkauft werden:

- 1 Eichen-Schreibtisch mit Aufsatz, 1 Bücher-schrank, 1 großer Ausziehtisch mit Einlage, 4 kleine Tische, 2 Sofas, 4 Sessel, 12 Rohr-stühle, 12 andere Stühle, 1 Kommode, 2 Kleiderschränke, Garderobenständer, 4 Bettladen mit Matratzen, 2 große Teppiche und Läufer, 1 großer Herd, Küchenschrank mit Aufsatz, Kücheneinrichtung, Vorrichte, 3 Mantelstöße, 1 große Menge Porzellan und Gläser, Kaffeeservice, Nidelservice, Spiegel, Statuen, große u. kleine Bilder, verschiedene Haus- und Küchengeräte, 4 vollständige Betten.

Besichtigung eine Stunde vor dem Verkaufe.

Lotum.

W. Ritters.

Zwei gebrauchte

Dezimalwagen

mit ca. 500 Kg. Tragfähigkeit zu kaufen gesucht.

Kriegshadern A. G.

Gabriel

Tinten-Patrone

Taschenhalter mit Patrone und Feder Reserve-Patrone und Reserve-Tinte.

Geschenkpäckung.

Stück Mk. 1.50.

J. & A. Temming.

Die Arbeiterinnen und Arbeiter der Reiberei-Betriebe

werden hiermit zu einer

Versammlung,

welche am Sonntag, dem 17. d. M. nachmittags um 5 Uhr im Lokale des Arbeitervereins St. Paulus stattfindet, dringend eingeladen.

Der Vorstand

der Ortsgruppe Bocholt, des christl. Textilarbeiterverb.

Empfehle

zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison gute Auswahl solider

Drell-Corsets

in allen Weiten

Große Auswahl

Barbfisch-Corsets

eigener Anfertigung.

Büstenhalter - Blusen-

- former - Untertaillen -

- Strumpfhalter

Anfertigung nach Maaß.

Frau Helene Köhler

Bocholt

a. Markt.

Suche für meine Tochter, 15 Jahre, der die höhere Schule besucht hat.

Stellung

auf Kontor oder Bureau.

Gef. Offerten unter B. 582 an die Geschäftsstelle d. St.

Ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes

Mädchen

zum 15. April gesucht, ferner ein propädeut.

Zweitmädchen,

welches Vieh zu hüten hat und etwas nähen kann.

Frau Otto Marle,

Münsterstr. 1

Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Frau Jol. Eilers,

Neustraße

Küchenmädchen

in H. Herzig's Gastl. Hausarbeit gesucht.

Angebote unter B. 583 an die Geschäftsstelle d. St.

Ein Mädchen

für Haus- und etwas Landarbeit welches eine Kuh melken kann, zum 1. Mai gesucht

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein Mädchen,

welches melken kann, auf sofort oder 1. Mai für kleine Landarbeit gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Mädchen,

für Küche und Hausarbeit gesucht.

Frau J. J. Rath,

Giese, Tiergartenstr. 25.

Mädchen,

welches auch melken kann, gegen hohen Lohn u. gute Behandlung für nach Bocholt gesucht.

Angebote unter B. 580 an die Geschäftsstelle d. St.

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung gesucht.

Bauerhaus A. W. J.

Lehrmädchen

für den Laden gesucht.

Josefa Kientimp,

W. J. G. Sch. 32.

Lehring

in einem kaufmännischen Bureau Näheres in der Geschäftsstelle.

Junge Ariererfrau

sucht Stellung

für halbe Tage.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Mann,

der auch mit Pferden umgehen kann, eventl. Knechtsgesüßter, für kleine Landwirtschaft gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Samen!

Großer Posten gelbe und rote Eschendorfer (Original-Saat), 8 alte Eschendorfer (abgeriebene Original-Saat) sowie Tabaksaamen angekommen.

Samenhandlung Bohnen.

Nordstraße 52.

Frechtdraht

(wie neu) abgegeben.

Dingert, Chaussee 187 (bei Wirtschaft Badmann).

PIANO

Stimmungen und Reparaturen

werden sachgemäß und billig ausgeführt.

J. Rindlisbacher,

Hermannstraße 4 (am Nordwall).

Raninchen

Stall mit 5 jungen und einigen Altkühen

zu verkaufen.

Hein, Nordwall 18.

Marianische Junglings-Sodalität B. h. e.



Unser Mitglied

Johann Gilling

ist auf dem Felde der Ehre gefallen.

Das Seelenamt ist am Mittwoch 19 Uhr und die hl. Messe von Seiten des Vereins am nächsten Sonntag 9 Uhr.

Der Vorstand.

Kath. Frauenbündnis Ortsgruppe Bocholt.



Dienstag morgen 6 1/2 Uhr heil. Messe f. verst. Frau Wdding.

Donnerstag morgen 6 1/2 Uhr hl. Messe f. verst. Frau Tade.

Freitag morgen 6 1/2 Uhr heil. Messe f. verst. Bernh. Kessing.

Bergmannshof, Kaplan.

Elisabeth-Berein.

Montag nachm. von 3-6 Uhr:

Nähtunde.

Vorl. Lehrbuch der deutschen Sprache. W. 1. 5 Nachm. 1. 14.

Berl. Schwarz & Co., Berlin 14.

Mir oder Mich?

Vorl. Lehrbuch der deutschen Sprache. W. 1. 5 Nachm. 1. 14.

Berl. Schwarz & Co., Berlin 14.

Haus in der Nordstr.

zu verkaufen oder zu vermieten. Ferner habe ich an verschiedenen Orten

Arbeiter-Wohnungen

mit 50 Ruten Umland zu vermieten.

Näheres Bismarckstr. 18.

Wohnung

von 3 Zimmern an ruhige Leute zum 1. April zu vermieten.

Näheres

Wohnung

von 4-5 Räumen zum 1. Juli. Angebote unter 417 an die Geschäftsstelle d. St.

Gebrauchtes Sofa,

eine neue Anrichte und sonstige Küchengeräte zu verkaufen.

Frau Lorei,

Münsterstr. 21.

Ein tragendes Schwein

zu verkaufen.

Th. Steverding,

Bocholt.

Ein tragendes Schwein

zu verkaufen.

Th. Steverding,

Bocholt.

Peizkragen

verloren. Wiederbringer erhält

hohe Belohnung. Abgegeben bei Philipp Böwlein, W. 1. 5 Nachm. 1. 14.

Im Verdinghof ist vor längerer Zeit eine

Damenuhr gefunden worden.

Von wem sagt Joseph Heinrichs, B. h. e.

Umtli

47. Ra

Die Zu

in Berlin m

überreicht, na

Reiter die H

durch Verträge

Deutschland e

bedenktlich er

langens wird

freien unabhä

chen. Diese u

aller herrschen

lande muß ma

die Zukunft de

hang mit den

bedacht von Ru

Wunsch ausse

Land losgerisse

vingen wird bi

ster Zeit gleich

mäßig abwärts

Richtung festge

aber den tur

so ist es doch

weil, das die

provinzen bilde

nächst einmal

anerkannt habe

Deutschland ni

sondern daß es

östlichen Rand

befreien.

Es ist klar,

wird, ob dem

Willensvollstreck

nachteilig zugun

kreuzen im we

eine vernünftige

Schicksalsfrage

lung ist die Ca

form des Ansch

Städte und der

grundbesitzer w

ter des Feindes

meistens aus ge

entfenden, die

nach dem russis

wächst werden,

sehr rücksichts

Gründe dem vol

Landes. Die O

ter der Feindes